

Schriftliche Eingabe an den Regionalausschuss Walddörfer vom 28. April 2023

Radverkehr in Volksdorf. Abordnung von Servicelösungen in der Saseler Straße und der Farmsener Landstraße

Situation

Täglich nutzen hunderte SchülerInnen sowie junge und ältere Erwachsene mit dem Fahrrad den Saseler Weg und die Farmsener Landstraße. Weil die Fahrt auf der Straße für die Radfahrer im Zuge fehlender Radfahrstreifen/Radwege ein deutlich höheres bis unzumutbares Risiko birgt fährt die große Mehrheit auf den Gehwegen.

Seit vielen Jahrzehnten gibt es eine Freigabe („Servicelösung“) der Gehwege für Radfahrer im Saseler Weg und der Farmsener Landstraße, wie auch auf fast allen anderen Gehwegen in Volksdorf. Es gibt in Volksdorf überhaupt nur zwei ausgewiesene kurze (einseitige) Radfahrstreifen (auf der Halenreie und auf der Eulenkrugstraße).

Im Jahr 2019 hat die Polizei die Servicelösung auf dem Saseler Weg aufgehoben, im Jahr 2022 auch auf der Farmsener Landstraße zwischen Halenreie und Eulenkrugstraße.

Problem

Die Polizei hat aus einer unbefriedigenden Situation eine unzumutbare gemacht.

Die Gefahrensituation für Radfahrer auf der Straße wird von den Bürgern so hoch eingeschätzt, dass weiterhin nahezu alle Radfahrer auf den Gehwegen fahren.

Mit dem Entfall der Servicelösungen entstehen hier nicht nur neue Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern sondern rechtliche Risiken im Falle eines Unfalls für die Radfahrer.

Die Situation muss als unhaltbar beschrieben werden. Denn natürlich muss insbesondere, aber nicht nur, für Schulkinder das Risiko, auf einer Durchgangsstraße im Mischverkehr bei Tempo 50 zu fahren, schwerwiegender eingeschätzt werden als ein möglicher Zusammenstoß zwischen Radfahrern und Fußgängern auf einem Gehweg.

150 SchülerInnen nutzen diese Wege täglich, hinzu kommen die Fahrten am Nachmittag zu Sport- und Freizeitaktivitäten. Aber auch ältere BürgerInnen nutzen mit ihrem Rad weiterhin die Gehwege, weil sie die Straßen für unsicher halten.

Insbesondere die Kreuzung Saseler Weg / Farmsener Landstraße ist ein Gefahrenpunkt, an dem es schon mehrfach zu Unfällen gekommen ist. Dieses Video veranschaulicht eindrucksvoll die Situation: <https://youtu.be/Yhu8hykn0hc>

Die geschilderten Probleme treffen im Grunde auf den gesamten Stadtteil zu: Es gibt so gut wie keine Radwege in Volksdorf.

Die Polizei begründet den Wegfall der Servicelösung mit der Gefährdung der Fußgänger durch die Radfahrer. Welche Gefahren die Radfahrer auf den Straßen ausgesetzt sind bleibt offensichtlich unberücksichtigt.

Wir, verunsicherte und besorgte Bürger, Väter und Mütter, stellen dem Regionalausschuss mit Blick auf die **Gefahrensituation** folgende Fragen:

- a. Wie viele Unfälle hat es zwischen Radfahrern und Fußgängern auf Gehwegen in den vergangenen 10 Jahren pro Jahr gegeben?
 - a. Auf der Farmsener Landstraße zwischen Halenreie und Eulenkrugstraße?
 - b. Auf dem Saseler Weg?
 - c. Auf anderen Gehwegen in Volksdorf?
 - d. Wie lässt sich die Schwere der Unfälle einordnen?
- b. Wie viele Unfälle gab es an der Kreuzung Saseler Weg / Farmsener Landstraße in den vergangenen 10 Jahren pro Jahr?
 - a. Mit welchen Verkehrsteilnehmern?
 - b. Wie lässt sich die Schwere der Unfälle einordnen?
- c. Wann wurde in den vergangenen 10 Jahren an welchen Stellen eine Geschwindigkeitskontrolle auf dem Saseler Weg / Farmsener Landstraße durchgeführt?
 - a. Wie viele Fahrzeuge wurden insgesamt kontrolliert/erfasst?
 - b. Wie viele Fahrzeuge waren zu schnell?
 - c. Wie verteilten sich die Geschwindigkeitsüberschreitungen (>40 km/h, >50 km/h,...)?

Wir stellen dem Regionalausschuss mit Blick auf die **rechtliche Bewertung von Servicelösungen** folgende Fragen:

- a. Auf welcher rechtlichen Grundlage / Rechtsvorschrift / Verwaltungsvorschrift / Verfahrensbestimmung entscheidet eine Behörde/Polizei über die Anordnung oder Abordnung von Servicelösungen?
 - a. Wie wird hierbei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt?
 - b. Welchen Ermessensspielraum hat die Polizei bei der Anwendung der rechtlichen Grundlagen?
 - c. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang VwV § 1 Grundregeln („Die Straßenverkehrsordnung regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen“)?
- b. Wie erfolgte die konkrete Prüfung und Anwendung der obigen Rechtsvorschriften in den Fällen Saseler Weg und Farmsener Landstraße?
- c. Das PK35 hat die Abordnung damit begründet, dass Beschwerden von Fußgängern eingegangen seien. Wie viele Beschwerden von Fußgängern hinsichtlich von Servicelösungen hat es in den vergangenen 10 Jahren pro Jahr in Volksdorf allgemein sowie in Bezug auf die beiden Straßen Saseler Weg und Farmsener Landstraße jeweils gegeben?